

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0038/WP17
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Datum: 25.08.2015
Fachbereich Verwaltungsleitung		Verfasser:
<p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2015; hier: überplanmäßige Mittel für den Ablösebetrag der Erneuerung der Brücke Entenpuhler Weg nach dem zweigleisigen Ausbau der DB-Strecke zwischen Aachen und Bundesgrenze und Erneuerung des Buschtunnels</p>		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
10.09.2015	MA	Anhörung/Empfehlung
15.09.2015	FA	Anhörung/Empfehlung
23.09.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

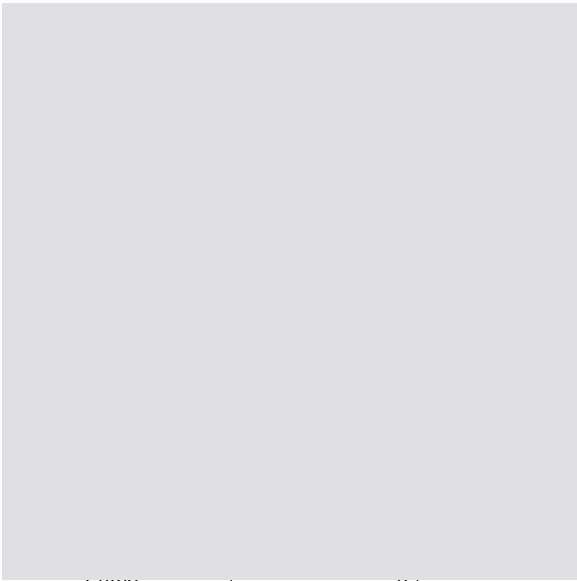
Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat, die Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 41.000 € beim Produkt 12.01.02 – PSP-Element 5-120102-900-04100-300-1 „DB-Brücke Entenpuhler Weg“ zu erteilen. Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 5-120102-900-06700-300-1 „Archäologische Untersuchungen“.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 41.000 € beim Produkt 12.01.02 – PSP-Element 5-120102-900-04100-300-1 „DB-Brücke Entenpuhler Weg“ zu erteilen. Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 5-120102-900-06700-300-1 „Archäologische Untersuchungen“.

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 41.000 € beim Produkt 12.01.02 – PSP-Element 5-120102-900-04100-300-1 „DB-Brücke Entenpuhler Weg“. Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 5-120102-900-06700-300-1 „Archäologische Untersuchungen“.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 5-120102-900-04100-300-1 „DB-Brücke Entenpfuhler Weg“



er	Ansatz 2016 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
0	0	0	0	0
800	0	0	108.000	149.200
800	0	0		
	0			

er	Ansatz 2016 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2016 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
Personal-/Sachaufwand				
Abschreibungen		0	0	0
Ergebnis		0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0	0		

Erläuterungen:

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der DB-Strecke und der Erneuerung des Buschtunnels musste eine bestehende Brücke über die Gleisanlage abgebaut und anschließend den neuen Anforderungen entsprechend wieder aufgebaut werden. Diese Arbeiten wurden 2007 durch die Deutsche Bahn AG ausgeführt.

Nach Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Stadt Aachen verpflichtet, derartige Arbeiten zu dulden, und auch ggf. einen Zahlungsausgleich bei Wertsteigerung zu leisten. Über das Vorhaben wurde 2005 eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der DB geschlossen, in der auch Vorteilsausgleich und Erhaltungsmehrkosten geregelt wurden. Die beigefügte vorläufige Berechnung auf der Grundlage von Kostenschätzungen sah eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Aachen in Höhe von 108.000 € vor. Diese Mittel wurden auch im Haushalt eingeplant.

Die Abrechnung nach Schlussrechnung ging Anfang 2015 bei der Stadt Aachen ein. In dieser Abrechnung sind die tatsächlich entstandenen Kosten von Brückenabbruch und –neubau zugrunde gelegt und in die kreuzungsbedingten Kosten (= Kostenmasse) eingerechnet.

Die Forderung der DB an die Stadt Aachen beläuft sich nach der Schlussabrechnung auf 148.512 €. Die mit der Kreuzungsvereinbarung 2005 eingeplanten Mittel, die auf einer vorläufigen Kostenschätzung beruhten, reichen daher nicht aus um der Verpflichtung nachkommen zu können, daher werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 41.000 € benötigt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt über das PSP-Element 5-120102-900-6700-300-1 „Archäologische Untersuchungen“.